

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12. 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	22.100 EUR	0 EUR	472.400 EUR	494.500 EUR
in der Ausgabe auf	22.100 EUR	0 EUR	472.400 EUR	494.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	491.000 EUR	775.500 EUR	284.500 EUR
in der Ausgabe uf	0 EUR	491.000 EUR	775.500 EUR	284.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Ritzerau, den 15.12.2023




Bürgermeister/in